

**Äußerung des Aufsichtsrats  
der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft**

**zum**

**Angebot zur Beendigung der Handelszulassung der Aktien der  
Unternehmens Invest Aktiengesellschaft**

(ISIN: AT0000816301)

im Sinne des § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 iVm § 27e ÜbG  
**der Knünz GmbH**

Die Knünz GmbH („Bieterin“), eine nach österreichischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Am Hof 4, 4. Stock, 1010 Wien, registriert im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 72711 d, hat am 29. April 2022 ein Angebot zur Beendigung der Handelszulassung der Aktien der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft (im Folgenden auch „UIAG“) gemäß § 38 Abs 6 bis 8 BörseG 2018 iVm § 27e ÜbG zum Erwerb sämtlicher Aktien der UIAG, die sich nicht im Eigentum der Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden oder sich im Eigentum von Aktionären befinden, die auf eine Einlieferung von Aktien verzichtet haben (ISIN AT0000816301, im Folgenden auch einzeln „die Aktie“ oder zusammen „die Aktien“), („Delisting-Angebot“) veröffentlicht.

Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG sind Vorstand und Aufsichtsrat der UIAG verpflichtet, unverzüglich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine begründete Äußerung zum freiwilligen Angebot zu verfassen und diese innerhalb von zehn Börsentagen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage, spätestens aber fünf Börsentage vor Ablauf der Annahmefrist zu veröffentlichen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf die UIAG, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungssituation, Standortfrage), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für die UIAG voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Der Vorstand der UIAG hat eine Äußerung gemäß § 14 Abs 1 ÜbG verfasst, die gemeinsam mit dieser Äußerung veröffentlicht werden wird. Der Aufsichtsrat stimmt mit der Äußerung des Vorstands der UIAG überein und schließt sich dieser vollinhaltlich, insbesondere hinsichtlich der Angemessenheit der im Angebot gewährten Gegenleistung, an, wobei insbesondere auf die in Punkt 5 dieser Äußerung des Vorstands dargestellte Übersicht der Funktionen einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats hingewiesen wird. Die Aufsichtsratsmitglieder der UIAG halten unmittelbar keine Aktien der UIAG.

Der Aufsichtsrat stimmt mit den Inhalten der Äußerung des Vorstands überein und schließt sich diesen an. Der Aufsichtsrat empfiehlt mit Kenntnisstand 11. Mai 2022 den Aktionären der UIAG die Annahme des Angebots.

Die Einschätzung, ob das Angebot vorteilhaft ist oder nicht, muss jeder Aktionär aufgrund seiner individuellen Situation treffen. Diesbezüglich verweist der Aufsichtsrat auf Punkt 4 der Äußerung des Vorstandes und die darin angeführten Argumente für bzw. gegen eine Annahme des Angebots.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Aufsichtsratsmitglied Dr. Rudolf Knünz auch Geschäftsführer der Bieterin und unmittelbar zu 55 Prozent an dieser beteiligt ist. Das Aufsichtsratsmitglied Valentin Karl Geisler-Knünz ist als Gesellschafter unmittelbar zu 15 Prozent an der Bieterin beteiligt. Die Bieterin und die von ihr kontrollierte Knünz Invest Beteiligungs GmbH halten zusammen insgesamt 3.030.854 Stück Aktien der UIAG; dies entspricht rund 47,59 Prozent des Grundkapitals der UIAG.

Herr Dr. Rudolf Knünz hat als größter Aktionär der UIAG das Delisting-Verlangen mitgetragen. Die Bieterin wird von Herrn Dr. Rudolf Knünz kontrolliert und kann das Delisting-Angebot daher nicht annehmen. Die von der Bieterin kontrollierte Knünz Invest Beteiligungs GmbH wird das Delisting-Angebot ebenfalls nicht annehmen, da sie ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger ist.

Abschließend wird bestätigt, dass den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine – im Zusammenhang mit dem Delisting-Angebot stehenden – geldwerten Vorteile oder sonstigen Vorteile von der Bieterin oder von den gemeinsam mit der Bieterin vorgehenden Rechtsträgern, gewährt, versprochen oder in Aussicht gestellt wurden.

11. Mai 2022

Für den Aufsichtsrat



**Dr. Norbert Nagele**

**Vorsitzender  
des Aufsichtsrates der**

**Unternehmens Invest Aktiengesellschaft**